

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 89 (1995)
Heft: 4

Artikel: Vor 50 und 5 Jahren
Autor: Trüb, Fridolin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-143894>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vor 50 und 5 Jahren

Fridolin Trüb, pensionierter Mittelschullehrer und engagierter Pazifist, ist den Leserinnen und Lesern der Neuen Wege vor allem wegen seines Engagements gegen den Waffenplatz Neuchlen-Anschwilen (vgl. NW 1990, S. 182ff.) bekannt. Im folgenden berichtet unser Freund von einer Zensurgeschichte während des Zweiten Weltkriegs, die es wert ist, erinnert zu werden. Ob die Unterdrückung des freien Wortes durch den schweizerischen Armeestab in den Gedenkanlässen und -artikeln 50 Jahre nach dem 8. Mai 1945 auch ein Thema sein wird?

Red.

Eine ungeheuerliche Verfügung der Militärzensur

Vor 50 Jahren ist der Zweite Weltkrieg zu Ende gegangen. Haben wir damals lediglich aufgeatmet, oder haben wir uns auch mit dem Vergangenen kritisch auseinandergesetzt? Heute – aus Distanz – ist manches zu hinterfragen und aufzuarbeiten. Ein einzelnes Ereignis aus der Kriegszeit sei hier in Erinnerung gebracht. Es vermag knapp aufzuzeigen, was wir uns an Willkür, ja *diktatorischem Gebaren* von seiten der Militärzensur gefallen lassen mussten.

Am 15. Juni 1940 erliess die Abteilung Presse und Rundfunk des Armeestabs unter der Nr. 24 folgende Verfügung: «Artikel und Kommentare über die Schrecken des Krieges, in welchen dessen unmenschlicher, antichristlicher und asozialer Charakter bezeugt wird, sind verboten.» Der Erlass wurde als «geheim» eingestuft, seine Veröffentlichung war damit untersagt.

Der Widerstand von Pierre Cérésole

Offenbar haben die Medien geschwiegen; die ungeheuerliche Verfügung wurde nicht publik. Nur einer wollte und konnte nicht schweigen, nachdem er Kenntnis von dieser erhalten hatte: Pierre Cérésole (1879–1945), Sohn eines freisinnigen Bundesrates, Ingenieur und Begründer des

Service Civil International. Die Sache traf ihn in ganzer Tiefe. Nach Daniel Anet, dem Biographen von Cérésole, schrieb dieser in seinen Tagebuchnotizen: «*Die Wahrheit zu verbieten, ist kriminell.*» «Um Euch gegen Hitler zu verteidigen, identifiziert ihr euch mit Hitler. Das ist satanisch!»¹

Es ging Cérésole um eine Frage von Leben und Tod. Er schrieb ein Manifest und versuchte, es während des Karfreitags-Gottesdienstes im Temple du Bas von Neuchâtel zu verlesen. Wir folgen kurz dem Bericht von Danet. Als Cérésole sich erhob, um zu sprechen, wurde er daran gehindert – er möge warten bis zum Ende des Gottesdienstes. Cérésole blieb aber stehen und wollte weitersprechen («hier und jetzt»). Doch er wurde hinausgedrängt, verhaftet, wegen *Gottesdienst-Störung* angeklagt und zu acht Tagen Gefängnis verurteilt. Diese sass er ab – wie zuvor schon seine Strafe wegen Militärsteuerverweigerung, aus Solidarität mit Militärverweigerern aus Gewissensgründen.

In Rechtsanwalt *Arnold Bolle* fand Cérésole einen Verteidiger, der auf sein Anliegen einging. Aus der Verteidigung wurde eine wahre Anklage: «Ich klage niemanden an. Vielmehr, ich klage uns alle an wegen der persönlichen Verantwortung, die wir zu tragen haben in der gegenwärtigen Katastrophe.» Die Verfügung des Generalstabs sei eine «Ungeheuerlichkeit»! Weiter

heisst es in diesem Plädoyer: «Die Öffentlichkeit versteht Pierre Céréssole nicht. Aber er hat Recht, wenn er sagt, dass eine Gemeinschaft besteht, die fähig sein sollte, ihn zu verstehen: die Gemeinschaft der Christen. Mehr noch als andere Menschen müssten die Christen verstehen, welche Anmassung sich die Militärbehörde leistet.»

«Hier sind die Belange der Kirche getroffen»

Bolle verweist darauf, dass das Verbot offensichtlich auch an das Tabu der militärischen Verteidigung der Schweiz rühre. Er würdigt Céréssole als radikalen Pazifisten und Begründer des Zivildienstes, als Apostel und Pionier. Die Verteidigungsschrift von Arnold Bolle wurde gedruckt und enthielt gar den Aufruf: «Helft, diese Broschüre zu verbreiten!»² Natürlich hätte Anklage erhoben werden können, denn die Schrift enthielt die Verfügung Nr. 24 im Wortlaut. Offenbar geschah aber nichts. Ein Exemplar von Bolles Plädoyer gelangte zur *Pfarrergruppe des Kirchlichen Friedensbundes der Schweiz* – und liegt noch bei den Akten des Versöhnungsbundes.³ Ich halte es in meinen Händen als ein aussergewöhnliches Zeitdokument.

Die Pfarrergruppe griff die Sache auf. «Hier sind die Belange der Kirche getroffen», schrieb *Samuel Dieterle* aus Basel. Die Gruppe formulierte einen kurzen Protest, zitierte den fraglichen Erlass und fragte: «Verschweigt unsere Presse die Anklage des christlichen Gewissens gegen den Krieg?» Die Redaktion des «Kirchenblattes für die reformierte Schweiz» wäre bereit gewesen, den Text aufzunehmen. Im letzten Moment erkundigte sich der Verleger sicherheitshalber bei den Zensurbehörden, ob eine Veröffentlichung erlaubt sei. Diese erklärte, dass die Zensur zwar an sich kritisiert, aber nicht mit einem vertraulichen Erlass zitiert werden dürfte, sonst müsste die Ausgabe des Kirchenblattes konfisziert werden. So unterblieben der Abdruck und die Verbreitung. Die Öffentlichkeit erfuhr erst nach Kriegsende von der Affäre.

1 Daniel Anet, Pierre Céréssole, *La passion de la Paix*, La Baconnière, 1969, S. 322f.

2 Arnold Bolle, *Plaidoirie devant le Tribunal de Neuchâtel concernant l'intervention de Pierre Céréssole le Vendredi-Saint 1941*; herausgegeben von: Exécutif roman du centre suisse d'action pour la paix, 1941.

3 Akten des Kirchlichen Friedensbundes der Schweiz (jetzt Internationaler Versöhnungsbund – Deutschschweizer Zweig), Postfach 325, 9004 St. Gallen.

Die Militärs freuten sich natürlich, dass ihnen mit der Kontrolle über die Presse ein Mittel in die Hand gegeben wurde, gewisser Personen Herr zu werden... Es war bezeichnenderweise ein Artikel über Motta, nach seinem Tode, der den ersten Versuch auslöste, die Neuen Wege zu unterdrücken... Nach einem Jahr schlug man die Vorzensur vor und drang damit durch. Die Spekulation war die: unterzieht sich Ragaz der Vorzensur, so ist er moralisch tot, tut er es nicht, so können wir sagen, dass er hochmütig ablehne, was andere doch auf sich nähmen.

Ich habe ohne Zögern abgelehnt, meine Manuskripte von irgendeinem Offizierlein, dessen politisches Urteil in keinem Verhältnis zur Grösse seiner Einbildung stünde, korrigieren zu lassen, wie ein Schulbube seinen Aufsatz von einem Lehrer, und habe die Neuen Wege lieber eine Zeitlang eingehen lassen.

(L. Ragaz, *Mein Weg*, Bd. II, Zürich 1952, S. 335f.)
